

## **Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 326-2 "Klausener Straße"**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 04. September 2008 ( Beschluss-Nr.2087-70(IV)08) beschlossen:

1. Der Aufstellungsbeschluss, welcher von der Stadtverordnetenversammlung am 01.07. 1993, Beschluss-Nr. 244-43 (I) 93 beschlossen wurde, wird gem. § 1 Abs. 8 und § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgehoben.

Das Gebiet, wird umgrenzt :

- im Norden durch die südliche Grenze der Sudenburger Wuhne,
- im Osten durch die im Abstand von ca. 80 m parallel zur Klausenerstraße verlaufenden östlichen Flurstücksgrenzen einschließlich der Kleingartenanlage,
- im Süden durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Grundstücke Klausenerstraße Nr. 10-16 und Nr. 11-13,
- im Westen durch die im Abstand von 100 m parallel zur Klausenerstraße verlaufenden Flurstücksgrenzen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Die Aufhebung erfolgt gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren, da keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB bestehen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichts wird verzichtet.
3. Die von der Aufhebung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die betroffene Öffentlichkeit hatte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung Gelegenheit zur Stellungnahme. Im Rahmen dieser Beteiligungen gingen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen ein.
4. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 326-2 "Klausener Straße" ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Magdeburg, den 25.09.2008

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel